

Zur Aus- und Weiterbildung von Schiedsrichter / Zeitnehmer / Sekretär, Einstufung nach Leistungsklassen sowie Schiedsrichterbeobachtung

In den Richtlinien des HVB ist bei den Personenbezeichnungen im Text jeweils die männliche Form gewählt worden. Sie gilt synonym auch für weibliche Personen. Für die wahlweise Bezeichnung „Verein/Abteilung“ wird im Text die Bezeichnung „Verein“ verwendet.

1. Allgemeines

Die SR/Z/S Aus- und Weiterbildung ist ein wesentlicher Bestandteil in der SR-Arbeit des Verbandes und wird durch den SR Lehrstab des HVB vorbereitet und durchgeführt. Der SR Lehrstab besteht aus Mitgliedern der TK, des SR-Ausschusses und je einem bestätigten Vertreter aus jede der 5 Spielunionen im HVB.

1.1. Grundlagen

Die SR/Z/S - Aus- und Weiterbildung im HVB erfolgt auf der Grundlage der Satzung des HVB, der Ordnungen des DHB und des HVB, den dazu bestätigten Richtlinien des HVB sowie den Internationalen Hallenhandball-Regeln.

1.2. Einstufung nach Leistungsklassen

Die Schiedsrichter werden in 5 Leistungsklassen eingestuft.

Im HVB gelten folgende Einstufungen:

- a) A- Kader
- b) B- Kader
- c) C- Kader
- d) D- Kader
- e) E- Kader

1.3. Einsatzmöglichkeiten nach Einstufung von Schiedsrichtern in Leistungskader

Schiedsrichter des HVB A bis E-Kader

- HVB-A-Kader = Oberliga Männer-Frauen / Brandenburgliga Männer-Frauen / Oberliga Jugend A
- HVB-B-Kader = Brandenburgliga Frauen / Verbandsliga Männer-Frauen / Oberliga Jugend A
- HVB-C-Kader = Landesliga Männer / Oberliga Jugend B bis D
- HVB-D-Kader = Oberliga Jugend B bis D
- HVB-E-Kader = alle Spiele im Kreis

Der SR-Ausschuss erstellt jährlich eine aktuelle Rangliste, welche durch die TK bestätigt wird. Die Einstufung in die jeweiligen Leistungsklassen ist an Kriterien gebunden und erfolgt durch den Schiedsrichterausschuss.

1.4. Kriterien für die Einstufung in die entsprechenden Leistungsklassen sind:

Ein Schiedsrichter wird nach erfolgreichem Abschluss der SR Grundausbildung grundsätzlich in die unterste Klasse eingestuft. Voraussetzungen für die Einstufung in die nächst höhere Leistungsklasse sind u.a.:

- seine theoretischen und praktischen Ergebnisse bei den Weiterbildungen,
- seine Ergebnisse bei neutralen Beobachtungen und Vereinsbeobachtungen,
- seine Einsatzbereitschaft und die Erfüllung seiner Ansetzungspflichten,
- sein faires und korrektes Verhalten bei Handballspielen und Veranstaltungen innerhalb und außerhalb des Landesverbandes,

2. Schiedsrichter-, Zeitnehmer/Sekretärs- Grundausbildung

Für die Schiedsrichter-, Zeitnehmer/Sekretärs- Grundausbildung in den Vereinen der Spielunionen sind die Verantwortlichen der KHV / KfV in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Kreislehrwarten verantwortlich.

2.1. Ziel des Lehrganges

- einheitliche Basis erarbeiten
- Mindestanforderungen vorgeben
- gleiche Prüfungsanforderungen im HVB garantieren

Schiedsrichter-Richtlinie HVB

2.2 .Zeiträumen der Ausbildung

- Mindestdauer: 16 Unterrichtseinheiten (UE) / 1 UE = 60 Minuten
- Durchführung: als Wochenendlehrgang / als 2-Tageslehrgang / als 4 bis 5 Abendveranstaltungen

2.3. Materialien

Jeder Teilnehmer muss im Besitz der aktuellen „Internationalen-Hallenhandball-Regeln“ sein.

Durch die Lehrgangsleitung ist jedem Teilnehmer ein gültiger Handball-Spielbericht als Arbeitsmittel zur Verfügung zu stellen.

Die durch den SR-Lehrstab festgelegten Schwerpunkte der theoretischen und praktischen Ausbildung für Schiedsrichter bzw. theoretische Ausbildung für Z/S im Land Brandenburg sind einzuhalten.

2.4. Bedingungen

Der Schiedsrichtergrundlehrgang und der Prüfungstermin sind durch den Lehrgangsleiter beim SR-Wart / SR - Lehrwart des HV Brandenburg schriftlich anzumelden.

2.5. Prüfung

Eine 90%-ige Teilnahme an der Ausbildung ist die Voraussetzung zur Teilnahme an der Prüfung.

Eine Wiederholung der Prüfung bei Nichtbestehen ist innerhalb einer Frist von vier Wochen möglich, ohne einen erneuten Lehrgang besuchen zu müssen.

Die Abnahme der Prüfung in den Kreisfachverbänden / Spielunionen erfolgt durch die Mitgliedern des SR-Lehrstabes des HVB nach terminlicher Absprache. Die Prüfungsgebühr wird laut Gebührenordnung des HV Brandenburg den Vereinen in Rechnung gestellt.

2.6. Schriftliche Prüfung

Bei der schriftlichen Prüfung sind 30 Fragen (einheitlicher Fragebogen im HVB) innerhalb von 50 Minuten, ohne Benutzung des Regelwerkes oder anderer Hilfsmittel, zu beantworten.

Die schriftliche Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 70% richtig beantwortet werden.

2.7. Konditionstest

Die Konditionstests werden z.B. als Cooperlauf (= 2400m in 12 Minuten) bzw. Intervalllauf absolviert.

Folgenden Laufzeiten sind zum bestehen des Tests zu absolvieren.

- unter 12 Minuten / männliche Teilnehmer
- unter 13 Minuten / weibliche Teilnehmer

Lehrgangswertung Lauf 2400 m

Laufzeiten Männer (Frauen plus 1 Minute)

Minus-Punkte	Alter (Stichtag: 01.07.20ii)				
	J < 40	40 <= J < 45	45 <= J < 50	50 <= J < 55	55 <= J
0,00	<= 12:30	<= 13:00	<= 13:30	<= 14:00	<= 14:30
0,25	<= 12:45	<= 13:15	<= 13:45	<= 14:15	<= 14:45
0,50	<= 13:00	<= 13:30	<= 14:00	<= 14:30	<= 15:00
0,75	<= 13:15	<= 13:45	<= 14:15	<= 14:45	<= 15:15
1,00	<= 13:30	<= 14:00	<= 14:30	<= 15:00	<= 15:30
(*1)	> 13:30	> 14:00	> 14:30	> 15:00	> 15:30

Schiedsrichter-Richtlinie HVB

Lehrgangswertung Intervall-Lauf 2400 m

Beschreibung des Intervall-Lauf siehe Anlage Intervall-Lauf 2400 m.

Teil-Strecke	Alter (Stichtag: 01.07.20ii)					
	J < 30 NOHV	30 <= J < 40	40 <= J < 45	45 <= J < 50	50 <= J < 55	55 <= J
m: 150m	33	35	37	39	41	43
w: 150m	38	40	42	44	46	48
m/w: 50m	35	36	37	38	39	40
m: 2400m	13:36	14:12	14:48	15:24	16:00	16:36
w: 2400m	14:36	15:12	15:48	16:24	17:00	17:36

Wird der Lauftest und/oder schriftliche Test **nicht** bestanden, ist eine **Wiederholung** nicht möglich und der Sportfreund kann **keine** SR-Einstufung erhalten.

2.8. SR – und Z/S-Ausweise

Nach erfolgreichem Abschluss der SR- bzw. Z/S Ausbildung und Einreichung der Prüfungsunterlagen beim HVB wird der SR – bzw. Z/S-Ausweis durch den Verband ausgestellt. Die Gültigkeit der SR Ausweise ist auf 2 Jahre festgelegt und kann beim Nachweis der Teilnahme an SR- bzw. Z/S Weiterbildungsmaßnahmen verlängert werden.

3. Bedingungen zur Höherstufung bzw. Bestätigung der Einstufung von Schiedsrichtern

3.1. Die Weiterbildungsmaßnahmen sind vor Beginn der neuen Saison durchzuführen.

3.2. Anwesenheitsliste

Sind vom Prüfer auszufüllen, durch jeden Teilnehmer mit Unterschrift zu bestätigen und an den HVB zusenden.

3.3. Prüfung C/D-Kader

3.3.1 Schriftliche Prüfung

Bei der schriftlichen Prüfung sind 25 Fragen (einheitlicher Fragebogen im HVB) innerhalb von 40 Minuten, ohne Benutzung des Regelwerkes oder anderer Hilfsmittel, zu beantworten.

Die schriftliche Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 70% richtig beantwortet werden.

3.3.2. Konditionstest (wie bei Grundlehrgang)

Wird der Lauftest und/oder schriftliche Test **nicht** bestanden, ist eine **Wiederholung** nicht möglich und die Sportfreunde werden in die nächsttiefere Leistungsklasse eingestuft.

C-Kader in den D-Kader

D-Kader in den E-Kader

3.4. Prüfung A/B-Kader

3.4.1. Schriftliche Prüfung

Die schriftliche Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 75% richtig beantwortet werden.

Eine Wiederholungsprüfung ist beim Vorbereitungslehrgang bis 30.09. des Jahres und beim Halbzeitlehrgang bis 30.01. des Folgejahres möglich.

3.4.2. Vorbereitungslehrgang

Bei der schriftlichen Prüfung sind 30 Fragen (einheitlicher Fragebogen im HVB) innerhalb von 45 Minuten, ohne Benutzung des Regelwerkes oder anderer Hilfsmittel, zu beantworten.

3.4.3. Halbzeitlehrgang

Bei der schriftlichen Prüfung sind 15 Fragen (einheitlicher Fragebogen im HVB) innerhalb von 25 Minuten, ohne Benutzung des Regelwerkes oder anderer Hilfsmittel, zu beantworten.

3.4.4. Konditionstest (siehe Grundlehrgang)

Wird der Lauftest und/oder schriftliche Test **nicht** bestanden, ist eine **Wiederholung** nicht möglich und die Sportfreunde werden in die nächsttiefere Leistungsklasse eingestuft.

A/B-Kader in den C-Kader

4. Einstufung der Schiedsrichter nach Leistungsklassen

4.1. Leistungsklasse E-Kader

- a) Schiedsrichter, die eine Schiedsrichterprüfung bestanden haben,
- b) Teilnahme an der Weiterbildung durch KFV/KFA u.a.
- c) Innerhalb von zwei Jahren kann eine Einstufung in den D-Kader beantragt werden, wenn mindestens 10 Spiele nachweislich geleitet haben.
- d) Aufsteiger aus den KFV/KFA u.a. in die nächst höhere Leistungsklasse (LK D) werden durch die Kreise beantragt,
- e) KFV/KFA u.a. melden jährlich ein SR-Team, ein SR-Nachwuchsteam sowie ein Frauenteam, welches durch den HVB betreut und gefördert wird.

4.2. Leistungsklasse D-Kader

In die Leistungsklasse D-Kader sind einzustufen:

- a) Schiedsrichter aus den KFA / KFV u.a, die eine Schiedsrichterprüfung abgelegt und mindestens 10 Spiele geleitet sowie befriedigende Beobachtungsergebnisse erreicht haben,
- b) Schiedsrichter, die an Weiterbildung der KFA / KFV u.a, teilgenommen und die theoretische und praktische Prüfung bestanden haben,

4.3. Leistungsklasse C-Kader

In die Leistungsklasse C-Kader sind einzustufen:

- a) SR, die aus dem B-Kader abgestiegen, für den C-Kader wieder bestätigt bzw. aus dem D-Kader aufgestiegen sind,
- b) Voraussetzungen für den C-Kader sind:
 - bestandene theoretische und praktische Prüfung bei der entsprechenden Schiedsrichterweiterbildung im HVB / KFA / KFV u.a,
 - seine Schiedsrichteransetzungen im Erwachsenen- und Jugendbereich wahrnimmt,
 - befriedigende und gute Ergebnisse bei der Schiedsrichter-Beobachtung erreicht,
 - SR, die bis auf sechs freie Wochenenden als Schiedsrichter in der Saison einsetzbar sind.
- c) Aufstieg zum B-Kader ist möglich, wenn bei mehr als 20 geleiteten Spielen mindestens gute bis befriedigende Schiedsrichter-Beobachtungsergebnisse erreicht wurden. Außerdem muss die persönliche Bereitschaft zur Erfüllung der erhöhten Anforderungen vorhanden sein.

4.4. Leistungsklasse B-Kader

In die Leistungsklasse B-Kader sind einzustufen:

- a) SR, die aus dem A-Kader abgestiegen, für den B-Kader wieder bestätigt bzw. aus dem C-Kader aufgestiegen sind,
- b) Voraussetzungen für den B-Kader sind:
 - bestandene theoretische und praktische Prüfung bei der entsprechenden Schiedsrichterweiterbildung im HVB,
 - seine Schiedsrichteransetzungen im Erwachsenen- und Jugendbereich wahrnimmt,
 - gute Ergebnisse bei der Schiedsrichter-Beobachtung erreicht,
 - SR, die bis auf sechs freie Wochenenden als Schiedsrichter in der Saison einsetzbar sind,
- c) In den A-Kader aufsteigen kann, wer:
 - * mindestens Platz 8 in der Rangliste erreicht hat,
 - * gute Schiedsrichterbeobachtungsergebnisse nachweisen kann,
 - * alle Schiedsrichteransetzungen wahrgenommen hat,

Schiedsrichter-Richtlinie HVB

- * durch sein sportlich-faires Verhalten inner- und außerhalb des HVB den Verband präsentiert,
- d) Benennung von Anschlusskadern, wobei die Standzeit drei Jahre sein kann
- e) LK B-Kader sollte aus 25 Teams (davon 5 Nachwuchs- und 2 Frauentams) bestehen.

4.5. Leistungsklasse A-Kader

In die Leistungsklasse A-Kader sind einzustufen:

- a) SR, die aus dem Kader des NOHV abgestiegen, für den A-Kader wieder bestätigt bzw. aus dem B-Kader aufgestiegen sind.
- b) Voraussetzungen für den A-Kader sind:
 - bestandene theoretische und praktische Prüfung bei der entsprechenden Schiedsrichterweiterbildung im HVB,
 - seine Schiedsrichteransetzungen im Erwachsenen- und Jugendbereich wahrnimmt,
 - gute und sehr gute Ergebnisse bei der Schiedsrichter-Beobachtung erreicht,
 - SR, die bis auf sechs freie Wochenenden als Schiedsrichter in der Saison einsetzbar sind,
- c) In den DHB (3. Liga) aufsteigen kann nur, wer:
 - * mindestens Platz 5 in der Rangliste erreicht hat,
 - * sehr gute Schiedsrichterbeobachtungsergebnisse nachweisen kann,
 - * alle Schiedsrichteransetzungen wahrgenommen hat,
 - * durch sein sportlich-faires Verhalten inner- und außerhalb des HVB den Verband präsentiert,
- d) LK A-Kader sollte aus 20 Teams (davon 2 Nachwuchs- und 1 Frauenteam) bestehen.

5. Einsatzmöglichkeiten und Einstufung von Zeitnehmer/Sekretär

5.1. Zeitnehmer/Sekretär – HV Brandenburg

- a) Erfolgreiche Teilnahme an der Z/S Aus- bzw. jährlichen Weiterbildung,
- b) Einsatz im HVB bis Brandenburgliga. Nach zwei Jahren Einsatz und Aufstieg in 3. Liga im DHB möglich (nach Anforderung)
- c) Jährliche Weiterbildung ab Einsatz in der Brandenburgliga erforderlich,
- d) Einsatz im HVB bis Brandenburgliga ab LK E-Kader (Lizenzverlängerung alle 2 Jahre)

5.2. Zeitnehmer/Sekretär – 3. Liga des DHB und der Oberliga „Ostsee-Spree“

- a) Aufstieg aus dem Landesverband (mind. 10 Spiele)
- b) Jährliche Weiterbildung
- c) Aufstieg in den DHB (Anforderung durch den DHB an den Landesverband)

5.3. Zeitnehmer/Sekretär - Bundesliga

- a) Aufstieg aus der 3. Liga im DHB (mind. 2 Jahre im Einsatz)
- b) fehlerfreie Arbeit während der DHB-Einsätze
- c) Weiterbildung, Prüfung und Lizenzvergabe durch den DHB.

6. Schiedsrichter- und Zeitnehmer/Sekretärsausweis

Schiedsrichter- und Zeitnehmer/Sekretärsausweise werden befristet ausgestellt.

Sie bleiben Eigentum des HVB und sind bei Beendigung der SR-bzw. Z/S- Tätigkeit abzugeben.

Z/S – Verlängerung alle 2 Jahre

Z/S – Verlängerung für Oberliga „Ostsee-Spree“ sowie 3.Liga des DHB jährlich

SR und Z/S für die Bundesliga erhalten einen DHB-Ausweis.

SR für die 3. Liga im DHB erhalten einen HVB Ausweis.

7. Literaturhinweise

- [1] Internationale Hallenhandball Regeln, DHB
- [2] handball- SR: Regelauslegung und -anwendung in allen Bereichen
- [3] handball-Schiedsrichter : Philippka-Verlag
- [4] Medienliste des DHB

7. Schiedsrichterbeobachtung

7.1. Allgemeines

Die Schiedsrichter- / Vereinsbeobachtung ist ein unverzichtbares Mittel im Schiedsrichterwesen und dient der Leistungseisschätzung (Stärken und Schwächen) der Schiedsrichter.

7.2. Beobachterkader

Die neutralen Beobachtungen werden von geschulten Beobachtern des HVB durchgeführt.

Der Kader der neutralen Schiedsrichter-Beobachter wird den Schiedsrichtern namentlich bekannt gegeben. Die Zugehörigkeit wird pro Spieljahr festgelegt. Die neutralen Schiedsrichter-Beobachter erhalten für ihre Tätigkeit einen gültigen Ausweis des HVB.

Für die Vereinsbeobachtungen sind geschulte Sportfreunde für Schiedsrichterbeobachtung aus den Vereinen und Abteilungen als Schiedsrichterbeobachter einzusetzen.

7.3. Voraussetzungen

Für die Tätigkeit als Schiedsrichter-Beobachter ist die jährliche Teilnahme an den Beobachter-Lehrgängen des HVB erforderlich.

Die Gestaltung der Beobachter-Lehrgänge obliegt den durch den SRA beauftragten Personen.

Der theoretische Regeltest ist mit mindestens **70%** zu bestehen.

7.4. Beobachtertätigkeit

Für Beobachtungen im HVB gelten die entsprechenden Richtlinien des DHB und Ergänzung des HVB.

Die Ansetzung für Schiedsrichter-Beobachtungen erfolgt, nach Möglichkeit, **3 bis 4 Spieltage** vor dem Einsatz.

Die Anzahl der Beobachtungen eines neutralen Beobachters wird auf **zwei Spiele pro Tag** begrenzt.

Neutrale Beobachtungen können in allen Spielklassen durchgeführt werden.

Der Schwerpunkt der SR-Beobachtung liegt bei der Förderung junger SR-Nachwuchsteams. Dabei gilt es, das Heranführen an Einsätze in übergeordnete Bereiche (z.B. 3. Liga im DHB, Turniere der neuen Bundesländer, HVB Pokalspiele, Bestenermittlung der E-Jugend sowie die Kinder- und Jugendsportspiele)

Vereinsbeobachtungen werden vor allem bei den Schiedsrichtern der LK A und B in den Spielen der

Oberliga „Ostsee-Spree“, der Brandenburgliga der Männer/Frauen sowie der Oberliga Jugend A durchgeführt.

7.5. SR – Coaching / Betreuung

Der Beauftragte für Schiedsrichterbetreuung widmet sich ausschließlich den Förder- und Nachwuchskadern im Land Brandenburg und arbeitet mit geeigneten SR- Teams zusammen.

7.6. Beobachter-Arbeitsmaterial

Das Arbeitsmaterial enthält sowohl Anleitungen für das Erstellen der Beobachtung als auch Kriterien für die Beurteilung der Schiedsrichterleistungen. Die Einhaltung der Kriterien ist für alle Schiedsrichter-Beobachter verbindlich und ist ständig zu aktualisieren.

Das Beobachtungssystem wird von 0-100 Punkten bewertet.

7.7. Schiedsrichter-Rangliste

Für die Halbzeit- und Vorbereitungslehrgänge der Schiedsrichter der Leistungsklassen A/B wird in Zusammenarbeit mit dem Schiedsrichterlehrwart eine Rangliste der Schiedsrichter erstellt.

7.8. Beobachterausswertung

Auf der Grundlage der Schiedsrichter- Beobachter- Berichtsbögen erfolgt eine Aufstellung der Mängel-Schwerpunkte, die bei der SR-Beobachtung aufgetreten sind.